

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **185 (1906)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heberficht der wichtigften Bestimmungen des Posttaxen-Gefetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokaltaxon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müffen leicht verfigurbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beifügung von fchriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unftatthaft.

Stick-Carbons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie find unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handfchriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Aufgedruckten Visittarten ist es gestattet, außer der Adresse des Verfenders Wünsche, Glückwünsche, Dankfagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handfchriftlich beigefügt werden. Diese Zufüge sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handfchriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Bibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (entweder in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage von 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühren: 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangs-**

schein: Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückschein** 20 Cts.

Expresbestellgebühren (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen:** Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten Privatpostkarten sind zulässig wie oben; Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dite 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuscripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Facturen) zur Geschäftspapier-Tage zugelassen.

Rekommandationsgebühren 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru, Natal, Kap-Colonie, Orange-Freistaat, Südafrik. Republik, britische Colonien in Australien wird keine Entschädigung geleistet, im übrigen Verkehr 50 Fr. Rekommandationsfrist ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückschein**gebühren 25 Cts.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expresbestellungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Oesterreich-Ungarn etc. Expresbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inclusive Corsika und Algerien), Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niederländ. Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Tage gleich derjenigen für rekommandirte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitem Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dän. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Tage auch für höhere Beträge gilt.

Jahrapost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

| | | | | |
|---------------------|------------|----------|------------|---------|
| Bon 250 g bis 500 g | frankirt | 15 Cts., | unfrankirt | 30 Cts. |
| über 500 g | 2 1/2 Kilo | 25 | 40 | |
| 2 1/2 Kilo bis 5 | | 40 | 60 | |
| 5 | 10 | 70 | 100 | |
| 10 | 15 | 100 | 150 | |
| 15 | 20 | 150 | 200 | |

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungskufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

b) Werthtage (der Gewichtstaxe beizufügen)

| | | | |
|-------------|----------|--------------|-----------|
| Bis 100 Fr. | = 5 Cts. | Bis 4000 Fr. | = 50 Cts. |
| 300 | = 10 | 5000 | = 55 |
| 500 | = 15 | 6000 | = 60 |
| 600 | = 20 | 7000 | = 70 |
| 800 | = 25 | 8000 | = 75 |
| 1000 | = 30 | 9000 | = 80 |
| 2000 | = 40 | 10000 | = 85 |
| 3000 | = 45 | | |

Sendungen mit Werthangabe müssen versiegelt sein.

Nachnahmen sind bei der Jahrapost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Tage 1% des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Werthangabe nach dem In- u. Auslande gratis, für Sendungen ohne Werthangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Postkäufe (colts postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins pedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Jahrapoststücken sind die nöthigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

| | Grund- | Wort- | | Grund- | Wort- |
|--|--------|-------|--|--------|-------|
| | taxe | taxe. | | taxe | taxe. |
| | Cts. | Cts. | | Cts. | Cts. |
| Schweiz | 30 | 2 1/2 | Spanien, Schweden | 50 | 22 |
| Deutschland | 50 | 10 | Portugal | 50 | 27 |
| Oesterreich (Tyrol, Vichstein u. Vorarlberg) | 50 | 7 | Europ. Rußland | 50 | 44 |
| übrige Länder und Ungarn | 50 | 10 | Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro Herzegowina | 50 | 19 |
| Frankreich | 50 | 10 | Bulgarien | 50 | 21 |
| Italien | 50 | 17 | Norwegen | 50 | 31 |
| Grenzbureau | 50 | 10 | Türkei | 50 | 48 |
| Belgien | 50 | 19 | Luxemburg | 50 | 19 |
| Niederlande | 50 | 19 | Dänemark | 50 | 19 |
| Großbritannien | 50 | 29 | Griechenl. Continent | 50 | 48 |
| | | | Irland | 50 | 52 |

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im Schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expres befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.